

JS KATZ		
10.6		
3		
Notiz an Herrn Botschafter Iselin		
EPD	090575	15
Ref.	Das EMD hat an den Bundesrat einen Antrag für Kriegs-	

materialausfuhren nach Iran, Singapur, Malaysia, Spanien, Brunei und Brasilien gerichtet, der aber noch nicht bei uns eingetroffen ist. Für den Mitbericht schlage ich folgendes vor:

1. Iran (ad annexes la bis le) Wir können uns mit Kriegsmateriallieferungen nach Iran einverstanden erklären, solange es sich um Zusatzlieferungen (Munition, Ersatzteile) zu vom Bundesrat bereits bewilligten Exporten handelt.
2. Spanien (annexe 4) Die Entwicklung in Portugal zeigt immer deutlicher, mit welchen Umschwüngen in Spanien beim Verschwinden General Francos von der politischen Bühne gerechnet werden muss. Die Gefahr von bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den politischen Gegnern ist in Spanien aber ungleich grösser als in Portugal. Wir sind deshalb der Meinung, dass alle Kriegsmateriallieferungen, für die nicht bereits Fabrikations- oder Ausfuhrbewilligungen vorliegen, eingestellt werden sollten.
3. Brunei (annexe 5a und b) Wir sind der Meinung, dass die angespannten Beziehungen zwischen Brunei und seinen Nachbarn sowie die durch gewisse Muslim-Staaten (Libyen) geförderte Rebellion im Süden des philippinischen Archipels es rechtfertigen, Kriegsmateriallieferungen nach Brunei abzulehnen. Zudem müssen wir darauf hinweisen, dass es u.E. nicht möglich sein wird, die Nichtwiederausfuhr-Erklärung rechtlich einwandfrei zu kontrollieren.

*Bitte besprechen,
sobald Auftrag
bekannt des
EMD vorliegt*

T3.

./.



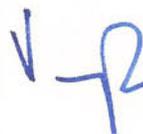
- 2 -

Was schliesslich die Bemerkungen unserer TZ wegen Brasilien betrifft (Notiz vom 26. Mai 1975), ist auf den Bericht des Bundesrats an die Geschäftsprüfungskommission über die Einzelheiten der Kriegsmaterialausfuhr im Jahre 1973 vom 15.3.1974 hinzuweisen, in welchem der Bundesrat erklärt (Seite 6):

"... Dabei genügt es z.B. nicht, dass politische Regimegegner verhältnismässig streng bestraft werden Wir sind der Ansicht, dass es sich vielmehr um eine schwerwiegende Missachtung der Menschenrechte ... handeln muss, unter der ganze Teile des Volkes zu leiden haben, wie z.B. im Falle von Rassen- und Gruppendiskriminierungen (Burundi, Südafrika, Uganda usw.)"

"... Auch diese Beeinträchtigung (im Gebiet der humanitären und der Entwicklungshilfe) muss eine gewisse Schwere aufweisen. Eine solche ist gegeben, wenn ein Entwicklungsland die geleistete Hilfe missbraucht oder eine auf einen Agressionskrieg ausgerichtete bzw. derart überdimensionierte Rüstungspolitik betreibt, dass es für die Linderung von Notlagen oder für die Entwicklung des Landes nicht mehr genügend Mittel bereitzustellen vermag."

So richtig die Bemerkungen der TZ an und für sich sind, genügen sie nach der Interpretation des Bundesrats nicht, Kriegsmaterialausfuhren nach Brasilien zu verbieten.



(Vogt)

Kopie an den Dienst für
Technische Zusammenarbeit, z.K.